WP-4-351-2 Kapitel 4: Berlin lebt Vielfalt

Antragsteller*in: Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu WP-4

Von Zeile 350 bis 353 löschen:
Asylverfahren, der Schutz vor Abschiebung in unsichere Drittstaaten und der Vorrang menschenwürdiger Unterbringung. Explizit stellen wir uns gegen Abschiebehaft~~, insbesondere~~ für Kinder~~,~~ und die Trennung von Familien. Die Abschiebung in Krisen- und Konfliktregionen, wie nach Afghanistan oder Syrien, ist inakzeptabel und muss beendet werden.

Begründung

Abschiebehaft generell abzulehnen wird weder den realen Herausforderungen noch den rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht. Wer nach individueller Prüfung der asyl- und aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht hat und bei dem keine Abschiebungshindernisse entgegenstehen, muss wieder ausreisen. Die freiwillige Rückkehr hat zwar Vorrang, es gibt aber auch Fälle, in denen eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt. Kommt in solchen Fällen eine Fluchtgefahr hinzu kann es erforderlich sein, diese Person vorrübergehend in Haft zu nehmen, um die Abschiebung zu sichern. Eine solche Haft ist nur dann zulässig, wenn sie wird von einem Richter angeordnet wird und immer nur als „Ultima Ratio“. Die Inhaftnahme ist auf die kürzest mögliche Dauer zu beschränken. Diese Voraussetzungen ergeben sich aus einem Bundesgesetz (§ 62 AufenthG). Lehnt man das Instrument der Abschiebehaft grundsätzlich und umfassend ab, stellt man es letztlich der ausreisepflichtigen Person frei, sich der Ausreise zu entziehen und damit auch ohne Aufenthaltsrecht dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Behörden könnten selbst solche Personen nicht in Haft nehmen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, sich in der Vergangenheit bereits der Abschiebung entzogen haben und ihren Wohnort wechseln, ohne die Behörden darüber zu informieren. Dies wäre auch aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten ein unhaltbarer Zustand.

Unterstützer*innen

Jonah Hacker (KV Berlin-Mitte); Stephan von Dassel (KV Berlin-Mitte); Ansgar Rössig (KV Berlin-Mitte); Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte); Lara Liese (KV Berlin-Mitte); Kevin Paczkowski (KV Berlin-Mitte); Linus Siebert (KV Berlin-Mitte); Alexander Manolopoulos (KV Berlin-Mitte); Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte); Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte); Elisabeth Jenschke (KV Berlin-Mitte); Lennart Sydow (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte); Kurt Hildebrand (KV Berlin-Mitte); Yasemin Derviscemallioglu (KV Berlin-Mitte); Maria Faerber (KV Berlin-Mitte); Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jens-Peter Müller (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Tillmann Johannes Bechtold (KV Berlin-Mitte); Ole Jacobs (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte); Felix Leander Droop (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Katharina Hild (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Nils-Erik Carlhoff (KV Berlin-Mitte); Holger Michel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Tobias Marktscheffel (KV Berlin-Mitte); Lisa Meltendorf (KV Berlin-Mitte)